



Infoblatt

Kommunikation, Dissemination & Exploitation

1	Begriffsdefinitionen	1
2	Zielgruppenanalyse: users and uses	2
3	Verbreitungs- und Verwertungsplan	3
4	Open Access to Research Data	4

1 Begriffsdefinitionen

In Horizont-2020-Anträgen soll im Antragsteil „Impact“ auch auf die Kommunikation, Verbreitung und Verwertung der Projektergebnisse eingegangen werden.

Kommunikation beschreibt dabei die Weitergabe allgemein verständlicher Informationen über das Projekt, welche nicht an fachspezifisches Publikum, sondern an die breite Öffentlichkeit gerichtet sind. Dies schließt die grundsätzliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Dissemination bzw. Verbreitung hat das Ziel die Bekanntheit der Projektfortschritte und -ergebnisse und der am Projekt beteiligten Personen und Einrichtungen primär gegenüber fachrelevanten Akteuren zu erhöhen. Hierfür werden verschiedene Medien wie Publikationen in Fachzeitschriften, Workshops, Vorträge auf Konferenzen, Messen etc. genutzt.

Exploitation bzw. Verwertung beschreibt die Nutzung von Ergebnissen, z.B. durch die Vermarktung von Produkten, klassischerweise durch Schutzrechte, wie Patente und Lizenzen. Aber auch der gesellschaftliche und soziale Nutzen zählen unter die Verwertung von Ergebnissen. Im Horizont-2020-Online-Manual stehen mehrere Leitfäden und hilfreiche Erklärungen seitens der Europäischen Kommission zur Verfügung ¹.

Die nachstehende Tabelle hilft beim Verstehen der Unterschiede und gibt Beispiele für Maßnahmen der Kommunikation, Verbreitung und Verwertung (Exploitation) von Projekten und –ergebnissen.

¹http://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/grants/grant-management/dissemination-of-results_en.htm

Abgrenzung zwischen den Bereichen Kommunikation, Dissemination und Exploitation.

	Kommunikation	Dissemination	Exploitation
Was	Information über Projekt und Projektergebnisse → Informieren und Erreichen der Gesellschaft , Vorteile von Forschung aufzeigen	Beschreibung und Bereitstellung von Ergebnissen , damit sie verwendet werden können → Ergebnisse, deren Nutzung nicht durch Eigentumsrechte eingeschränkt ist	Nutzung aller Ergebnisse für wissenschaftliche, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Ziele → Projektbeteiligte bemühen sich, Ergebnisse selbst zu nutzen oder von anderen nutzen zu lassen
Zielgruppe	Die breite Öffentlichkeit v.a. außerhalb der fachspezifischen Gemeinschaft; Einbeziehen von nicht-Wissenschaftler/innen	Gruppen, welche die Ergebnisse in ihrer eigenen Arbeit verwenden können z. B. Wissenschaftler/innen, Industrie, Berufsverbände, politische Entscheidungsträger	Gruppen und Einrichtungen, welche die Ergebnisse konkret nutzen
Beispiele	Pressemitteilungen, Broschüren, Soziale Medien, Newsletter, Ausstellungen, Interviews, Projektwebseite, Tag der offenen Tür, Artikel in Magazinen	Fachpublikationen, Schulungen, Workshops, Bereitstellung von Daten in Online-Archiven, Konferenzen, Facharbeiten (z.B. Dissertationen)	Patentanmeldungen, Lizenzen, Spin-off-/Start up-Gründung, neue Standards, Anpassung von Richtlinien oder Gesetzen, neue Produkte oder Dienstleistungen, Grundlage für weitere Forschungsprojekte

2 Zielgruppenanalyse: users and uses

Um schlüssig darzustellen, **wer, wann und womit erreicht werden soll**, ist es hilfreich die möglichen Nutzer und Anwendungen (*users and uses*) der Projektergebnisse zu analysieren. Beispiele für diverse Zielgruppen sind:

- Wissenschaftler/innen, Fachpublikum
- Fördermittelgeber
- Krankenkassen, Behörden (z.B. Zulassungsbehörde)
- Patienten-/Verbrauchervereinigungen
- Verbände, Kunden, Zulieferer, Firmen
- Presse, Verlage, Social Media
- Multiplikatoren jeder Art, z.B. wissenschaftlich-technische oder politische Berater/innen
- Endverbraucher/innen: alle oder nur bestimmte Bevölkerungsgruppen: Patienten, Konsumenten, Bürger
- *Opinion Leader*, Gesetzgeber (Politiker).

Dies ist von Bedeutung, um die Entwicklung frühzeitig auf spezifische Bedürfnisse abzustimmen (beispielsweise spezielle Patientengruppen oder Konsumenten). Hierfür können Mittel wie Kundenbefragungen, die Entwicklung und **Erprobung von Testphasen/ Prototypen**, aber auch die **Einbindung von Stakeholdern** in das Konsortium hilfreich sein. Auch spätere Vertriebspartner oder Lizenznehmer können wertvolle Informationen über Hürden der Vermarktung, Eigenschaften der Kunden, oder regulatorische Besonderheiten beisteuern.

In einer **strategischen Zielgruppenanalyse** sollte herausgearbeitet werden, welche unterschiedlichen Akteure zu welchem Zweck adressiert werden sollten und zu welchem Zeitpunkt der Projektlaufzeit.

3 Verbreitungs- und Verwertungsplan

Als Teil des Projektplans soll in Horizont-2020-Anträgen dargelegt werden, wie die erwarteten Projektergebnisse an die entsprechenden Zielgruppen vermittelt werden. Die Europäische Kommission hat einen **Leitfaden** zur Erstellung eines Verbreitungs- und Verwertungsplans zur Verfügung gestellt ². Besonders sollten konkrete Anforderungen des Topictexts berücksichtigt werden, wie beispielsweise die **Einbindung von bestimmten Akteuren**. Gutachter/innen schätzen auf Grundlage dieser Angaben die Wahrscheinlichkeit ab, ob die im Projekt zu erzielenden Ergebnisse später auch verwertet bzw. genutzt werden. Ein **eigenes Arbeitspaket zu „Verbreitung und Verwertung“** mit einem erfahrenen Arbeitspaketleiter ist sinnvoll.

Einige Leitfragen helfen bei der Erstellung des Verbreitungs- und Verwertungsplans:

- Welche Ergebnisse sind im Projekt zu erwarten, welche Lösungen werden erarbeitet?
- Sind alle im Topictext genannten Anforderungen an Verwertung und Verbreitung erfüllt?
- Wer im Konsortium ist verantwortlich für die Verbreitung und Verwertung?
- Wie erfahren potentielle Nutzer/innen von den Projektergebnissen (Zielgruppenanalyse und zielgruppenspezifische Aufbereitung der Ergebnisse)?
- Welche Ergebnisse sollen geschützt werden? Wie soll deren Verwertung erfolgen? Z.B.:
 - Lizenzierung der Eigentumsrechte und Patente zur Nutzung durch Dritte,
 - Spin-Off-Gründung zur Weiterentwicklung/Vermarktung der Projektergebnisse,
 - Einfluss der Ergebnisse auf Politik, Behandlungsleitlinien und technische Standards.

Hinweis: Für länderübergreifende Vermarktungsabsichten ist es von Vorteil, technische Standards und Normen einzuhalten, um die Rechtssicherheit und Verbindlichkeit zu sichern.

²https://www.iprhelppdesk.eu/sites/default/files/newsdocuments/FS-Plan-for-the-exploitation-and-dissemination-of-results_1.pdf

Grundsätzlich zu beachten ist das *Open Access to Research Data*-Prinzip, das für alle unter Horizont 2020 geförderten Projekte gilt (siehe Infoblatt „Open Access to Research Data“) und den **kostenfreien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen** und den **zugrunde liegenden digitalen (Roh-)Daten** in Online-Repositorien fordert. Dies ist in Artikel 29.3 des Model Grant Agreement verankert. Unveröffentlichte Daten sowie nicht-anonymisierte Patientendaten fallen nicht unter diese Verpflichtung. Die hierfür anfallenden Kosten sind erstattungsfähig.

Die Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften (NKS-L) arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Sie wird gemeinsam vom DLR Projektträger (DLR PT) und dem Projektträger Jülich (PtJ) betreut. Sie ist einer der von der Bundesregierung autorisierten Ansprechpartner der Europäischen Kommission in Deutschland für Horizont 2020, das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union. Ihre Zuständigkeit umfasst die Programmteile „Gesundheit, demografischer Wandel, Wohlergehen“ (NKS Gesundheit, betreut durch DLR PT) und „Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft“ sowie die Schlüsseltechnologie „Biotechnologie“ (NKS Bioökonomie, betreut durch PtJ) im Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union, Horizont 2020. Sie berät zu Fördermöglichkeiten und unterstützt bei der Antragstellung.

Impressum

Die Infoblätter werden herausgegeben durch:
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
DLR Projektträger
Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften

Anschrift:
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Tel.: 0228 3821-1697
E-Mail: nks-lebenswissenschaften@dlr.de
www.nks-lebenswissenschaften.de

**Verantwortliche nach § 55, Abs. 2,
Rundfunkstaatsvertrag: Dr. Sabine Steiner-Lange**

Quellennachweise
S.1: Thinkstock

BEAUFTRAGT VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

Stand: Januar 2018